



An die öffentlichen Berufsbildenden Schulen
und
Bildungseinrichtungen in privater Trägerschaft
des Landes Niedersachsen

Nur per E-Mail

Bearbeitet von
Andreas Witte
Regionalabteilung Hannover

Andreas.Witte@nlschb.niedersachsen.de
Fax: 0511 106-99-3307
Marienstr. 34, 30171 Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

H4.20

Telefon

0511 106-3307

Hannover

06.09.2018

Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen der dualen Berufsausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums informiere ich Sie über Regelungen zur Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen der dualen Berufsausbildung und bitte um Anwendung der Anlage.

Anlagen:

Mit dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung ist der Sensibilisierungsgrad für datenschutzrelevantes Verhalten bei allen Verantwortlichen gestiegen. Die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit der Weitergabe von Daten der Schülerinnen und Schüler oder der Lehrkräfte wird für bekannte Sachverhalte neu gestellt; verschiedene rechtliche Auffassungen werden vertreten. Vor diesem Hintergrund ergehen folgende Hinweise, wie die Übermittlung von personenbezogenen Daten zwischen Berufsschule und Betrieb bzw. zuständiger Stelle zu handhaben ist: Die Datenweitergabe bezüglich der Fehlzeiten und Leistungsstände der Schülerinnen und Schüler an deren Ausbildungsbetriebe bedarf keiner vorherigen Einwilligung, sofern besondere schutzwürdige Belange nicht betroffen sind.

Auch die Datenweitergabe an die Kammern, z.B. der Klassenlisten oder der Namen und Adressen von Lehrkräften für die Berufung in Prüfungsausschüsse oder die Durchführung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung bedarf keiner vorherigen Einwilligung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Heike Bickmann
(elektronische Übermittlung ohne Unterschrift)